

Wiesbadener Tagblatt.

No. 4.

Donnerstag den 6. Januar

1859.

Die nachstehende Königl. Württembergische Verordnung vom 3. v. M., nebst einer dazugehörigen Verfügung des Königl. Württembergischen Finanz-Ministeriums vom 6. ejusd. werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Wiesbaden, den 31. December 1858. Herzogl. Polizei-Direction.

v. Köppler.

Königliche Verordnung,
betr. die Einziehung des umlaufenden Staatspapiergeldes gegen neue Scheine.

Wilhelm,

von Gottes Gnaden, König von Württemberg.

Unter Beziehung auf den Artikel 5 des Gesetzes vom 1. Juli 1849, betreffend die Ausgabe von Staatspapiergeld, verordnen und verfügen Wir, nach Anhörung Unseres Geheimen-Rathes, wie folgt:

§. 1. Das in Gemäßheit der Gesetze vom 1. Juli 1849 und 10. Mai 1850 in Abschnitten von Zwei-, Zehn- und Fünf und dreißig Gulden ausgegebene, in der Beilage zu der Bekanntmachung des Finanz-Ministeriums vom 12. Juni 1850 näher beschriebene Staatspapiergeld wird eingezogen und durch neue auf den Betrag von Zehn Gulden lautende Scheine ersetzt.

§. 2. Die Einlösung oder die Umwechslung der umlaufenden alten Scheine erfolgt bei den durch Unser Finanz-Ministerium zu bezeichnenden Kassen.

Dieselbe beginnt mit dem Erscheinen gegenwärtiger Verordnung und wird bis zum 31. December 1859 einschließlich fortgesetzt.

Dieserigen Scheine, welche nicht binnen dieser Frist zur Einlösung vorgelegt werden, verlieren ihren Werth und können einen späteren Anspruch an den Staat nicht begründen.

§. 3. Auf die neuen Zehn-Gulden Scheine finden die Bestimmungen der Gesetze vom 1. Juli 1849 und 10. Mai 1850 gleichmäßige Anwendung.

Unser Finanz-Ministerium ist mit dem Vollzug dieser Verordnung beauftragt.
Stuttgart, den 3. November 1858.

(gez.) Wilhelm.

Der Finanz-Minister:

R n a p p.

Auf Befehl des Königs:

Der Chef des Geheimen-Cabinetes

Mauckler.

Des Finanz-Ministeriums
Bekanntmachung, betr. die Einziehung des umlaufenden Staatspapiergeldes gegen neue Scheine.

In Vollziehung der vorstehenden Königlichen Verordnung vom 3. d. M. steht sich das Finanz-Ministerium zu nachstehender Bekanntmachung veranlaßt:

1) Das gegenwärtig in Scheinen von Zwei, Zehn und Fünf und dreißig Gulden umlaufende, in der Bekanntmachung des Finanz-Ministeriums vom 12. Juni 1850 (Reg.-Blatt S. 240 ff.) näher beschriebene Staatspapiergeld wird noch bis zum 31. December 1859 von allen Kassen des Staats, sowie von den Steuererhebekassen im Nennwerthe an Zahlungsstatt angenommen. Dagegen wird dasselbe von heute an von keiner dieser Kassen mehr ausgegeben werden.

Außerdem ist die Obereinnehmerin der Staatshauptkasse und sind sämtliche Kameralämter des Landes ermächtigt und angewiesen, das an sie zur Einlösung gelangende veraltete Papiergeld gegen neue Scheine oder Metallgeld umzuwechseln.

Die Kameralämter haben das bei ihnen in Zahlung oder zur Umwechslung eingehende alte Staatspapiergeld, sobald der Einlauf die Summe von 500 fl. erreicht,

sofort an die Staatshauptkasse einzuschicken, die übrigen, unter den obengenannten mit inbegriffenen Kassen aber werden dasselbe entweder ebenfalls zu Lieferungen an die Staatshauptkasse benützen, oder, wenn sich ihnen hiezu keine Gelegenheit bietet, bei dem nächsten Kameralamte umwechseln.

2) An der Stelle des einzuziehenden Staatspapiergelds von der Ausgabe vom Jahr 1850 wird von heute an mit der Ausgabe eines neuen, unten näher beschriebenen Staatspapiergelds in Zehnguldenscheinen durch die Oberzahlmeisterei der Staatshauptkasse begonnen, welche zugleich, so weit der Vorrath an fertigen neuen Scheinen reicht, auch die Kameralämter hiemit versehen wird. Zu Befriedigung aller an sie gelangenden Gesuche um Einlösung der alten Scheine gegen neue werden jedoch die Kameralämter erst vom 1. December d. J. an in den Stand gesetzt sein, welcher Tag daher als Termin für die allgemeine Eröffnung des Umwechslungsgeschäfts bei sämtlichen Kameralämtern festgesetzt wird.

3) Das neue Staatspapiergeld wird bei allen Zahlungen an Kassen des Staats und an Steuererhebefassen im vollen Nennwerthe, gleich dem im Landesmünzfuße geprägten groben Silbergelde angenommen. Auch ist in Gemäßheit des Art. 22 des Wiener Münzvertrags vom 24. Januar 1857 (Reg.-Blatt S. 58) die Staatshauptkasse und sind sämtliche Kameralämter zur Einlösung desselben gegen vollwerthige Silbermünzen mit der Waahgabe beauftragt, daß die Einwechslung, wenn es bei einem Kameralamte augenblicklich an baaren Mitteln gebricht, so lange ausgesetzt wird, bis — was unverzüglich zu bewirken ist — die nöthigen Zuschüsse von der Staatshauptkasse bezogen sind.

So wie Verluste bei dem Papiergeld durch Unfälle, Diebstahl u. dergl. (nach Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1849) einen Anspruch an den Staat nicht begründen, werden auch abgenutzte, zerfetzte, oder sonst beschädigte Scheine nur dann gegen Metallmünze oder gegen anderes Papiergeld umgewechselt, wenn die Richtigkeit und der Werthsbetrag der zur Einwechslung präsentirten Scheine unzweifelhaft zu erkennen sind und die Uebersetzung erlangt wird, daß ein Mißbrauch mit etwa fehlenden Bruchstücken nicht zu besorgen steht.

Uebrigens werden zur Einlösung Theilstücke (halbe, viertel etc.) der Scheine nicht angenommen, daher diese auch im Umlaufe ganz zu erhalten sind.

Stuttgart, den 16. November 1858.

(gez.) Knapp.

Beschreibung

der Königlich Württembergischen Zehnguldenscheine vom Jahre 1858.

Format. Die Scheine haben länglich viereckiges Format mit einer Breite von 4" 8 $\frac{1}{2}$ " (138 Millimètres) und einer Höhe von 3" 2 $\frac{1}{10}$ " (92 Millimètres).

Papier. Das Papier ist aus Hanfstoß gefertigt, weiß und geleimt.

Wasserzeichen. Sämmtliche Wasserzeichen erscheinen als Steinschriften und sind an nachstehend bezeichneten, größtentheils ganz unbedeckten Stellen angebracht: oben am Rande links und rechts „10.“, unten am Rande links und rechts „X.“

Diese 4 Zahlen werden aus verdicktem, dunkel erscheinendem Papier gebildet, das von verdünntem, licht erscheinendem Papier eingefast ist.

Zwischen den oberen Zeichen, etwas nach unten gerückt, in einem Bogen, „ZEHN GULD“ in lichter Schrift mit dunkler Einfassung.

Auf der Nebenseite links „KÖNIGREICH“ rechts „WÜRTTEMBERG“ mit verdünntem Papier auf verdicktem Grunde.

Vorderseite der Scheine. Die in Buchdruckmanier ausgeführte Vorderseite zeigt grünen, braunen und schwarzen Druck.

Der grüne Druck enthält oben in großer Steinschrift „Königreich Württemberg“ bogenförmig dargestellt, im Innern mit mikroskopischen Schriften und Zahlen verziert mit einem Ornament-Rand von mikroskopischen Schriften und Zahlen, theils grün auf weiß, theils weiß auf grün.

Diesem Bogen gegenüber befindet sich unten ein zweiter Bogen, welcher mit ähnlichen Ornament-Rändern versehen und in drei Felder abgetheilt ist. Die beiden äußeren Felder enthalten folgenden Gesetzes-Auszug:

„Das Strafgesetzbuch vom Jahre 1839 bedroht (Art. 206, 215) den Fälscher von „Papiergeld mit Zuchthaus bis zu fünfzehn Jahren, wenn er Papiergeld in der Ab-
sticht, es als Geld in Umlauf zu bringen, nachahmt und in Umlauf setzt.“

Diese Strafandrohung ist in kleiner Druckschrift, theils grün auf weißem Grunde, theils weiß auf grünem Grunde in der Weise dargestellt, daß die Uebergänge in den Farben scharf abgeschnitten sind.

Das mittlere Feld hat einen aus kleiner Schrift bestehenden Grund, der den Unterdruck für die Serie und Ziffer bildet.

Der grüne Druck ist mit Gegendruck auf der Rückseite hergestellt, so daß Vorderseite und Rückseite Strich auf Strich genau passen.

Der braune Druck zeigt zwischen dem grünen Druck oben das K. Württ. Wappen, unten „Zehn“ in Steinschrift auf einer Guilloche von mikroskopischen Schriften und Zahlen theils braun auf weiß, theils weiß auf braun.

Auf der Nebenseite links ist der Kopf des Gutenberg in Linienmanier ausgeführt, oben und unten am Schild Attribute der Buchdruckerkunst, auf der Nebenseite rechts befindet sich der gleiche Kopf in gekehrter Stellung.

Beide Köpfe rühren von demselben Originalstück her und stimmen daher in der Zeichnung genau mit einander überein.

Endlich zeigen auch noch die in schwarzem Druck ausgeführten Zahlen in den Eck-Guillochen eine Schattirung in braunem Druck.

Der schwarze Druck enthält in den 4 Ecken der Scheine 4 verschiedene Guillochen von mikroskopischen Schriften und Zahlen, theils schwarz auf weiß, theils weiß auf schwarz; in diesen Guillochen ist die Zahl 10 enthalten und zwar links oben und unten „10.“ und „X.“ in Lapidarschrift, rechts oben und unten „10.“ und „X.“ in Steinschrift.

In der Mitte der Scheine zeigt der schwarze Druck folgende Schriften:

„Zehn Gulden“ — Frakturschrift mit Umrislinien.

„im 52½ fl. Fuße“ — kleine römische Schrift.

„Königl. Württembergisches Papiergeld“ — Steinschrift mit Umrislinien.

„Nach den Gesetzen vom 1. Juli 1849 und 10. Mai 1850.

Stuttgart, den 1. Januar 1858.“ — Druckschrift.

„Königlich Staats-Haupt-Casse“ — Gothische Schrift mit Umrislinien.

„Bogel. Schickhardt.“ — Handschrift (Facsimile).

Serie und Ziffer. Jeder Schein ist in dem mittleren Felde des untern grünen Bogens mit der Bezeichnung der Serie in einem lateinischen Buchstaben und unmittelbar daneben mit einer arabischen Ziffer versehen.

Stempel. Unterhalb des Haupttextes zu beiden Seiten der braunen Guilloche sind zwei runde Trockenstempel angebracht. Der eine links enthält das Württembergische Wappen mit der Umschrift „Stände des Königreichs“, der andere rechts zeigt die Zahl „X.“ von einem Kranz von Eichenlaub umgeben.

Rückseite der Scheine. Der Aufdruck der Rückseite ist mit schwarzer Farbe in Kupferdruckmanier ausgeführt und stellt in der Mitte den Kopf der Württembergia in einer ovalen Ornament-Einfassung dar, letztere mit Schriften und Zahlen gefüllt, welche theils schwarz auf weiß, theils weiß auf schwarz erscheinen.

Links und rechts lehnen sich an diesen Kopf zwei Knappen mit Wappenschilden (Löwe und Hirsch), unter den Knappen ist der Wahlpruch „furchtlos und treu“ sichtbar.

Auf beiden Seiten befinden sich noch zwei gleiche Guillochen von mikroskopischen Schriften und Zahlen, theils schwarz auf weiß, theils weiß auf schwarz. Die Guilloche links enthält die Zahl „10.“ in großer Lapidarschrift, diejenige rechts dieselbe Zahl in Steinschrift.

Gefunden

ein Schlüssel.

Wiesbaden, den 4. Januar 1859.

Herzogl. Polizei-Direction.

Notizen.

Heute Donnerstag den 6. Januar Vormittags 10 Uhr:
Holzversteigerung im Mauroder Gemeindevald Distrikt Hungerer. (S. Tagblatt No. 3.)

Von Herrn Hauptmann Hoffmann dahier zehn Gulden und von Herrn Bierbrauer Carl Müller acht Gulden erhalten zu haben wird dankbar bescheinigt.

Wiesbaden, den 5. Januar 1859.

Im Namen des Vorstands des Armenvereins.
v. Köfler.

423

Die Einzahlung der 2ten Hälfte **Zehnt- und Grundzins-Annuität** pro 1858, wird hiermit in Erinnerung gebracht. Erhebungszeit Nachmittags von 1 bis 3 Uhr.

Wiesbaden, den 2. Januar 1859.

Reichard,

189

obere Schwalbacherstraße No. 19.

Samstag
den 8. Januar Abends 7½ Uhr
Zweiter Ball
im Saale des Hôtel Victoria.

Entrée für Herren Einen Gulden.

Die Damen, sowie die verehrlichen Eltern haben freien Eintritt.

Die Subscriptionsliste ist in Umlauf gesetzt und wollen Diejenigen, welchen sie nicht zukommen sollte, sich in meinem Geschäftsbureau melden.

111

W. Block.

Donnerstag
den 6. Januar Abends 8 Uhr
Repetitionsstunde.

Dies zur Nachricht für Herrn und Damen, welche sich daran betheiligen wollen.

112

W. Block.

Cäcilien-Berein.

57

Die Vereinsmitglieder, active wie unactive, werden hierdurch benachrichtigt, daß die beabsichtigte Abendunterhaltung am **Samstag den 15. d.** im großen Saale des Gasthauses zum **Adler** stattfindet und die Liste zur Einzeichnung denselben durch den Vereinsdiener in den nächsten Tagen vorgelegt werden wird.

Frische Schellfische

113

bei **J. G. F. Stritter**, Kirchgasse.

 Zur Nachricht!

Mein Laden befindet sich von heute an Franzplatz im Badhause zum schwarzen Bock.

Wiesbaden, den 3. December 1858.

18

Jacob Weigle sen., Gutmacher.

Bestellungen auf das mit dem 1. Januar begonnene 1te Quartal der

„Mittelrheinischen Zeitung“

werden baldigst erbeten. Die „Mittelrheinische Zeitung“, von jetzt an zum Organe des Herzogl. Verwaltungsamtes zu Wiesbaden bestimmt, ist das einzige in Nassau erscheinende politische Journal und finden durch dessen ausgedehnten Lesekreis Anzeigen aller Art die größtmögliche Verbreitung. — Man abonniert in Wiesbaden in der Expedition, Langgasse No. 21 zwei Treppen hoch, im Amte bei den Landpostboten und auswärts bei allen löbl. Postämtern.

33

Die Expedition.

Friederike Bauerfeind, aus Berlin.

Mit Bezug auf die beiliegende Unterrichts-Anzeige zeige ich hiermit nochmals an, daß ich in 3mal 9 bis 18 Stunden (oder in 25 bis 50 Stunden) gründlichen Unterricht ertheile im Zuschneiden und Zusammensetzen aller und jeder Art von Damenkleidern nach dem Maße.

Für das Honorar von 5 fl. wird der Unterricht ununterbrochen so lange fortgesetzt, bis jede Schülerin sich selbst sagen kann: ich habe das Versprochene wirklich erlernt.

Wer den Unterricht nicht gut und gründlich findet, kann in den ersten 2 Stunden unentgeltlich zurücktreten.

Mein Logis ist in Wiesbaden, Goldgasse No. 5 eine Treppe hoch.

Nachruf. Auf vielseitiges Einladen hat sich Frä. Bauerfeind aus Berlin nach Halle begeben. Dieselbe hat unsern Töchtern 30 bis 50 Stunden gründlichen Unterricht im Zuschneiden aller Arten von Damenkleidern nach dem Maße ertheilt, und zwar so, daß dieselben nach jedem Modestournal ihre Kleider zuschneiden und anfertigen können, auch keine Papiermuster gebrauchen und eben so wenig nöthig haben, die Kleider erst anzuprobiren. — Bei der Abreise des Frä. Bauerfeind finden wir uns daher veranlaßt, der freundlichen Lehrerin für ihren sorgfältigen Unterricht unsern herzlichsten Dank nachzurufen und wünschen, daß überall, wohin dieselbe reist, recht viele fleißige und gute Damen diesen so nützlichen Unterricht genießen mögen. 114

Mehrere dankbare Eltern in Halle.

Stations-Kommandant Baismann. R. Selig, Kaufmann. Marie Thum. F. Brand, Silberarbeiter. Rudo, Metzgermeister. Karoline Jäger.

Cigarren

in abgelagerter reeller Waare empfiehlt in großer Auswahl und zu allen Preisen

115

J. Havemann, Webergasse 46.

Ausverkauf.

Meine sämmtlichen früher geführten Waarenvorräthe bin ich gesonnen, um damit zu räumen, bedeutend unter dem Einkaufspreis abzugeben, als Kaffeebretter, Obstkörbchen u. s. w., plattirte Leuchter, verschiedene Gegenstände in Porzellan und Glas, sowie Pariser Pendules.

8563

D. Fumagalli, neue Colonnade No. 7.

Ruhrkohlen

aller Sorten habe ich in reiner und guter Qualität schönen Vorrath in meinem Magazin und gebe zu billigen Preisen ab; auch ist Anfang und Mitte jeden Monats frisch gebrannter Kalk zu haben.

117

J. K. Lembach in Biebrich.

Zur Beachtung.

50—100 Stück neue Fässer von eichen Holz, 1—5 Maas haltend, werden zu kaufen gesucht und zwar nach Muster bei

118

Julius Baumann, Marktstraße No. 14.

Ruhrkohlen.

Schmiede- und Ofenkohlen von bester Qualität sind direct vom Schiff zu beziehen bei

88

Günther Klein.

Austern u. Caviar, sowie Bremer Bricken (Neunangen)

7684

bei Chr. Ritzel Wittwe.

Ich zeige hiermit an, daß ich die ausgesetzten Waaren vor wie nach unter dem Fabrikpreis gänzlich ausverkaufe.

8982

Carl Bonacina, neue Colonnade No. 35.

Ruhr-Kohlen.

Beste Qualität Ofen- und Schmiedekohlen sind direct vom Schiff zu beziehen bei

9007

G. D. Zinnenfohl.

Meine Wohnung Kirchgasse No. 3 habe ich verlassen und eine andere bei Herrn Karl Müller am Uhrthurm bezogen.

W. Oberheimer.

Auf Obiges Bezug nehmend, bitte ich meine verehrten Freunde und Kunden mir das seit Jahren geschenkte Vertrauen auch dahin folgen zu lassen.

119

Wilhelmine Dehwald, Weißzeugnäherin.

Hochstätte No. 14 wird Donnerstag Morgen den 6. Januar frisches fettes Rulhefleisch das Pfund zu 9 fr. ausgehauen.

93

Zwei noch ganz neue Erker und eine schöne Theke sind zu verkaufen Langgasse No. 23.

8644

27 Stück Militärbettstellen sind zu verkaufen Steingasse No. 28.

3

Hochstätte No. 2 ist ein dicker, gesunder Birnbaumstamm, welcher sich für Schreiner gut eignet, zu verkaufen.

120

Auf meiner Sägemühle sind stets alle Gattungen **Holz** vorräthig; auch wird auf Bestellung geschnitten.

7786

A. Dochnahl.

Marktstraße No. 28 ist eine tragbare **Ruh** zu verkaufen. 8460

Zwei gute tragbare **Biegen** werden zu kaufen gesucht. Wo, sagt die Exped. d. Bl. 8915

Eine junge tragbare **Biege** ist zu verkaufen. Zu erfragen in der Expedition d. Bl. 94

Bei **Friedrich Hofffeld** in Schlangenbad stehen 2 **Esel** mit Sätteln zu verkaufen. 121

Saalgasse No. 15 sind ein Paar ächte **Holländer Kanarienvögel** zu verkaufen. 122

Spiegelgasse No. 4 im Hinterhaus sind 60 Gebund **Waizen** und **Serstenstroh** zu verkaufen. 123

Auf dem Heidenberg im Hause No. 9 sind zwei steinerne **Pferdekrippen** nebst Gestell zum Auflegen derselben, und **Futterreif** zu verkaufen. 124

Alleinstehende Herren oder Damen können in einer anständigen Familie ohne Kinder gegen mäßige Preise als Pensionäre aufgenommen werden. Näheres in der Expedition d. Bl. 125

Eine einzelne Person sucht auf den 1. April eine **Wohnung**. Das Nähere in der Exped. d. Bl. 126

Verloren.

Am Neujahrstag wurde von der Saalgasse über den Kranzplatz bis in die Oberwebergasse ein **Velzfragen** verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben Saalgasse No. 20 gegen Belohnung abzugeben. 127

Ein braunseidener **Schirm** (en tout cas) ist vor den Feiertagen in einem Laden oder auf dem Markt stehen geblieben. Der redliche Finder wird gebeten, denselben bei Kaufmann **Wibel** auf dem Markte gegen einen Gulden Belohnung abzugeben. 98

Der **Sut**, welcher am 4. Abends zu Mosbach in der Droschke blieb, ist gegen gutes Trinkgeld im Badhaus zum Engel abzugeben. 128

Diejenige Person, welche zwischen 11 und 12 Uhr gestern 2 **Damenkrägelchen** am Kranzplatz aufhob, wird gebeten dieselben in der Restauration von **Ed. Abler** abzugeben. 129

Stellen = Gesuche.

Ein gesittetes Dienstmädchen, das gute Zeugnisse vorzeigen kann, wird gesucht und kann gleich eintreten. Näheres Metzgergasse No. 27. 130

Es wird ein Mädchen gesucht, das in 4 oder 6 Wochen eintreten kann. Näheres in der Exped. d. Bl. 131

Ein braves Mädchen, welches bürgerlich kochen kann, wird auf's Land gesucht. Zu erfragen in der Exped. d. Bl. 132

Ein anständiges Mädchen, welches gute Zeugnisse aufweisen kann, findet in einer kleinen Haushaltung eine Stelle und kann gleich eintreten. Näheres in der Exped. d. Bl. 133

Eine gute Köchin, die von ihrer Herrschaft empfohlen wird, sucht einen Dienst. Näheres Wilhelmstraße No. 17. 8897

Es wird ein Dienstmädchen gesucht Schulgasse No. 7. 24

Es wird ein Dienstmädchen gesucht, welches mit Vieh umzugehen weiß und gleich eintreten kann. Näheres in der Expedition d. Bl. 134

Gesuch eines Bedienten, der sein Fach vollkommen versteht und mit den besten Zeugnissen versehen ist, in ein herrschaftliches Haus. Wo, sagt die Exped. d. Bl. 99

Ein Mädchen, welches Liebe zu Kindern hat, die englische Sprache versteht, kochen, sowie fein waschen und bügeln kann, sucht eine Stelle zu einer fremden Herrschaft. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl. 135

Ein Mädchen, das einer Haushaltung vorstehen kann, wird gesucht. Wo, sagt die Expedition d. Bl. 136

Ein zu aller Arbeit williger Bursche wird gesucht. Café Ott. 137

Bei einem Stipendienfonds liegen 400 fl. zum Ausleihen bereit. Wo? sagt die Expedition d. Bl. 7651

1000 fl. werden zu leihen gesucht mit doppelter Versicherung meistens auf liegende Güter durch Chr. Kunkler, Schwalbacherstraße No. 2. 138

7000 fl. sind gegen doppelte gerichtliche Sicherheit auszuleihen. Wo, sagt die Exped. d. Bl. 9000

2200 fl. Vormundschaftsgelder sind im Ganzen oder auch getheilt auszuleihen. Wo, sagt die Exped. d. Bl. 139

Zu vermieten

eine elegant möblirte Wohnung, Bel-Étage, bestehend in einem Salon, 4 Zimmern, 2 Mansarden, Küche und sonstiges Zubehör, und kann dieselbe sofort bezogen werden. Das Nähere auf dem Comptoir von

C. Leyendecker & Comp. 269

In dem neuerbauten Landhause im Neroth al ist die Bel-Étage auf den 1. April zu vermieten. Das Nähere bei Herrn Müller im Deutschen Haus. 8393

An einzelne Herrn sind möblirte Zimmer mit Kost und Bedienung zu vermieten. Näheres in der Exped. d. Bl. 8332

Zur Nachricht.

Eine Wohnung von vier Zimmern, neu tapeziert, nebst Küche und Zugehör in bester Lage der Stadt ist gleich oder zum 1. April zu vermieten. Näheres auf dem Commissions-Bureau von

W. Bloß, Sonnenbergerthor No. 1. 140

Wohnungen in Biebrich zu vermieten.

Auf 1. April oder früher vermiethe ich in meinem Wohnhause im oberen Stocke eine schöne Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Keller, Speicher und sonstigem Zugehör; eine dergleichen mit 3 Zimmern, Küche u. u. und endlich eine Wohnung von 2 Stuben, 1 Kammer, Küche u. u. Einsicht kann jederzeit genommen werden.

141

J. K. Lembach.

Wiesbaden, 5. Januar. Bei der am 30. December v. J. in Karlsruhe stattgehabten 52. Prämien-Ziehung der großh. badischen 35 fl. Serien-Loose sind auf nachfolgende Nummern die dabei bemerkten Gewinne gefallen: No. 12931, 22826, 46590, 79929, 79933, 79944, 177841, 221582, 233375, 316445 jede 1000 fl.

Wiesbadener Theater.

Heute Donnerstag den 6. Januar: Die Puritaner. Oper in 3 Abtheilungen nach dem Italienischen von Friederike Ellmenreich. Musik von Vincenzo Bellini.

Der Text ist in den Buchhandlungen von L. Schellenberg und W. Roth für 12 fr. zu haben.

Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von A. Schellenberg.